

PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM 25. August 2016

122 04. Finanzielles, Versicherungen
 04.03 Beiträge
 04.03.8 Allgemeine Akten
 02.00 Behörden, Institutionen
**"Bildungsausgaben" - Beantwortung der Kleinen Anfrage
 von Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnenden**

Gemeinderat Benjamin Baumgartner und Mitunterzeichnende haben am 22. April 2016 die Kleine Anfrage "Bildungsausgaben" mit folgendem Inhalt eingereicht:

Begründung:

Im Herbst 2015 hat die Zürcher Kantonsregierung Sparmassnahmen in der Bildung beschlossen. Der Protest gegen diesen Entscheid ist gross. Ein Blick auf die Zahlen (Statistik.zh.ch) zeigt jedoch, dass in den letzten Jahren immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben wurde. Insbesondere fällt auf, dass die Bildungsausgaben, im Verhältnis zu den Schülern, stärker gewachsen sind.

Seit 1992 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler um insgesamt 29 Prozent. 2014 gab es 283'300 Lernende (Primarstufe bis Universität) im Kanton Zürich, der Mamutanteil (83'700) war der Primarstufe zugehörig.

Im Vergleich mit den Schülerzahlen sind die Bildungsausgaben stärker angestiegen. Die Ausgaben des Kantons Zürich für die Bildung, haben sich seit 1992 verdoppelt. Mit Bildung ist hier gemeint: Geld für die obligatorische Schule, die berufliche Grundbildung, die Mittelschulen, die Universitäten und Fachhochschulen. Im Jahr 1992 gab der Kanton 2,21 Milliarden Franken für die Bildung aus, 2002 knapp 3 Milliarden. 2014 waren es 4,33 Milliarden.

Daher würde mich interessieren, wie viel Geld früher und heute für einen Schüler in Opfikon aufgewendet wird, bzw. wurde. Ich bitte den Stadtrat bzw. den Schulpräsident, die Bildungsausgaben unserer Gemeinde pro Jahr (abzüglich der Investitionskosten) und pro Schüler für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 zu eruieren.

Ich stelle deshalb folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Opfikon in den genannten Jahren (1999, 2004, 2009, 2014) pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt in diesen Jahren pro Sekundarschüler ausgegeben hat?
3. Wie viele Primar- und Sekundarschüler haben in diesen Jahren Sondermassnahmen erhalten (in Prozent, inkl. Fördermassnahmen für Gymnasium)?
4. Werden Sondermassnahmen bereits auf Kindergartenstufe angeboten?
5. Wenn Frage 4 ja, wie hoch ist der Anteil solcher Massnahmen im Kindergarten?

Aufgrund der Zuständigkeit wurde die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage vom Stadtrat der Schulpflege übertragen.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

25. August 2016

Beantwortung der Fragen 1+2

Vergleichbare Zahlen über verschiedene Jahre zu erarbeiten ist nicht einfach und wird noch schwieriger, wenn sie mit anderen Schulen verglichen werden sollen. Die Firma swissplan.ch wertet diese Zahlen für ihre zahlreichen Kunden regelmässig aus und kann so Vergleiche mit ähnlichen Gemeinden erstellen. Per Ende Dezember 15 hat dies die Schule machen lassen, damit sie sich die Position der Schule Opfikon genauer vor Augen führen konnte.

Dieselbe Aufgabe könnte auch für die gewünschten Jahre erstellt werden. Hierfür würden jedoch Kosten von rund CHF 2'000 anfallen. Zudem wären die Resultate nur schwer vergleichbar, weil in dieser Periode sehr viele gesetzliche Grundlagen geändert haben, neue Aufgaben erteilt und Kosten verlagert wurden. Zum Beispiel:

- neues Schulrecht per 2006 (umgesetzt bis 2008) mit neuen Funktionen (z.B. Schulleitungen);
- neuer Finanzausgleich per 2012;
- Überproportionale Erhöhung der Besoldungen durch den Kanton (Nachholer);
- Einführung und Ressourcensteuerung über den Sozialindex;
- Gesetzlicher Auftrag des Angebotes für schulergänzende Tagesstrukturen und damit verbunden deren Ausbau (unter erweiterten kantonalen Auflagen);
- Erweiterung der Lektionentafel (z.B. Frühenglisch, Frühfranzösisch, Religion und Kultur);
- Einführung der Integrativen Förderung sowie der integrativen Sonderschulung;
- Einführung von DaZ zulasten der Gemeinde unter Vorgaben des Kantons;
- Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulung und - mit Zwischenschritt - Rückzug des Kantons aus derselben;
- Erhöhung der Beiträge an die externe Sonderschulung, festgelegt durch den Kanton;
- Div. weitere Änderungen von Grundlagen durch den Kanton;
- usw.

Zudem müssen auch die Kosten der Verwaltung, der Musikschule, der Schulzahnklinik, der Therapien, der Sonderschulung, der Tagesstrukturen usw. korrekt vorgenommen werden. Hier ist nicht klar, ob das allfällige Vergleichsgemeinden auch so korrekt vornehmen (ausser sie kommen von derselben Auswertungsstelle).

Derzeit können wir in den erfragten Jahren die Gesamtkosten im Bildungsbereich in ein Verhältnis zu den Schülerzahlen aufzeigen, und somit die durchschnittlichen Kosten pro Schüler, unabhängig der Stufe ausweisen.

Jahr	Aufwand	Ertrag	Netto	Schüler	Ø / Sch.
1999	14'756'614	1'486'939	13'269'675	1'134	11'702
2004	20'454'086	1'715'904	18'738'183	1'253	14'955
2009	23'719'080	1'546'631	22'172'449	1'415	15'670
2014	30'413'988	1'843'532	28'570'456	1'705	16'757



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

25. August 2016

Seit 2002 sind die gesamten Bildungskosten im Kanton Zürich gemäss Anfragetext um knapp 50 % gestiegen. In derselben Zeit (Mittelwert 1999/2004) sind an der Volksschule in Opfikon die Kosten pro Schüler um rund 25 % gestiegen (davon ca. 6.5 % Teuerung); somit sind die Mehrkosten ziemlich genau hälftig mit höheren Kosten pro Schüler und dem Wachstum zu begründen.

Für das Jahr 2014 liegt eine detaillierte Auswertung der Firma swissplan.ch vor, welche zudem die Gemeinden Opfikon, Kloten, Richterswil, Schlieren, Thalwil, Volketswil und Wallisellen vergleicht. Diese Auswertung wird dieser Beantwortung beigelegt. Es gilt dabei zu beachten, dass die Auswertung rein auf den Rechnungsabschlüssen beruht und insbesondere allfällige Unterschiede beim Faktor "Sozialindex" und den Angeboten (eigene Musikschule, Schulzahnklinik, kommunale Vorgaben Tagesstrukturen usw.) nicht berücksichtigen.

Beantwortung Fragen der Fragen 3-5

Diese Fragen detailliert zu beantworten ist so nicht möglich, den "Sondermassnahmen" sind so nicht ausgewiesen. Im Bereich der Volksschule gibt es die Formen der integrativen Förderung (IF), welche nichts mit der Sonderschulung zu tun haben, und doch Fördermassnahmen sind. Die Ressourcen werden vom Kanton über die VZE gesteuert, wobei Minimumvorgaben gemacht werden. Je mehr Ressourcen in die IF gesteckt werden, je weniger Ressourcen bleiben für die Klassenbildung (was dann höhere Schülerzahlen pro Klasse verursacht). Diese Förderungen finden im Rahmen der Schule statt und werden nirgends statistisch ausgewertet.

Im Weiteren gibt es die Sonderschulungen, welche immer individuell auf das einzelne Kind bezogen, stattfindet und immer mit der Abklärung über den Schulpsychologischen Dienst erfolgen. Ein Kind muss dabei als Sonderschüler gelabelt werden ("behindert"). Hier gibt es Formen von externen Heimschulungen, von externen Tagesschulungen sowie der Integrativen Sonderschulung über eine Sonderschule, oder - relativ neu - über die Regelschule selber. Auch hier sind Angebote dazugekommen und wiederum andere verschwunden (z.Bsp. kommunale Sprachheilkindergärten).

Eine weitere "Sondermassnahme" sind die therapeutischen Massnahmen (Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie). Auch hier gibt der Kanton Vorgaben, an welche sich die Gemeinden halten müssen.

Über die Bildungsstatistik können diesbezügliche Auswertungen gemacht werden. Sie liegen über alle Schulgemeinden des Kantons vor. Der Antwort wird eine Excel-Datei angefügt, welche die kantonalen Zahlen zwischen 1999 und 2014 ausweisen. Wir haben Filter eingebaut, welche Auswertungen über Opfikon, aber auch Vergleiche mit allen anderen Gemeinden zulässt und verweisen in unserer Antwort hauptsächlich auf diese Datei, welche dem Verfasser und den Mitunterzeichnenden per Mail zugestellt wird.

https://www.bista.zh.ch/vs/vs_sgem.aspx



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

25. August 2016

Auf die Schule Opfikon bezogen, gilt es noch zu erwähnen, dass an der Primar- wie auch an der Sekundarschule Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung an die Mittelschulen angeboten werden. Zudem besteht ein Gemeinderatsbeschluss vom 3. Dezember 2007, mit dem zusätzliche Ressourcen im Umfang von 25 Lektionen pro Woche bewilligt wurden. Diese Lektionen werden in Form von Kursen für wechselnde Kindergruppen eingesetzt und werden so in anderen Schulen kaum gekannt. Zudem wird auf der Kindergartenstufe bewusst mit dem höchstmöglichen Ansatz DaZ (Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet, da die Kinder in Opfikon in grossem Umfang ohne - oder mit schlechten - Deutschkenntnissen in den Kindergarten eintreten (und auch sonst oftmals "unterfördert" sind). Dieser Ressourceneinsatz soll den Kindergartenkindern ein Aufholen ermöglichen. Im Weiteren setzt der Stadtrat zusätzliche Mittel für die Kinder im Jahr vor dem Kindergarteneintritt ein, damit möglichst flächendeckend alle Kinder ohne Deutschkenntnisse im Vorjahr des Kindergarteneintritts in einer Spielgruppe Plus Förderung erhalten. Dies sind zwei Massnahmen, von denen die Schule sehr überzeugt ist.

Aus den aufgezeigten Gründen fliessen noch viel mehr Faktoren in die "Sondermassnahmen" ein, welche nicht aus der Datei der Bildungsdirektion hervorgehen, aber sehr wohl in die Kosten einfliessen. Hier weisen wir auch gerne auf die Aussage aus der Auswertung von swissplan.ch für das Jahr 2014 hin, welche Opfikon unterdurchschnittliche Kosten im Sonderschulungsbereich attestiert.

Weitere Informationen sind unter den Beilagen aufgelistet. Insbesondere wird auch auf das Monitoring der Sonderschulquote durch den Kanton verwiesen, welches über den aktuellen Stand in Opfikon Auskunft gibt. Auch diese gibt Opfikon ein gutes Zeugnis ab.

Beilagen (alles digital):

- Schulgemeinde Opfikon, Kostenvergleich swissplan.ch per 25.09.2015
- Excel-Datei "KennzahlenSchulenKtZürichBiSta.xls"
- Monitoringberichte Kanton Sonderschulquote Opfikon
- Informationsbroschüre VSA: Integrierte Sonderschulung im Kanton Zürich
- Informationsbroschüre VSA: Sonderschulung im Kanton Zürich
- Umsetzungsbroschüre Volksschulgesetz VSA: Integrative Förderung (IF)
- Umsetzungsbroschüre Volksschulgesetz VSA: Logopädische Therapie
- Umsetzungsbroschüre Volksschulgesetz VSA: Psychomotorische Therapie

Auf Antrag des Schulpräsidenten

BESCHLIESST DIE SCHULPFLEGE:

1. Die Kleine Anfrage "Bildungsausgaben" von Gemeinderat Benjamin Baumgartner und Mitunterzeichnende wird gemäss den Erwägungen beantwortet.



PROTOKOLL DER SCHULPFLEGE OPFIKON

SITZUNG VOM

25. August 2016

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Benjamin Baumgartner, Ringstrasse 9, 8152 Opfikon
- Büro Gemeinderat
- Stadtrat
- Schulpräsident
- Schulleitungen
- Schulverwaltung (Akten)

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Der Präsident

Der Sekretär

N. Zeller

R. Würsch